

### **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 3/2003**

Sachgebiet 02.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung  
10.1: Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst;  
Straßenunterhaltung  
12.4: Umweltschutz; Naturschutz und Landschaftspflege  
14.6: Straßenrecht; Enteignungsrecht, Grunderwerb,  
Liegenschaftswesen

#### **Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen  
Bundesrechnungshof  
DEGES

**Betr.: Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer  
Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfern-  
straßenbau – Ausgabe 2003**

**Bezug:** Mein Schreiben vom 25. Juli 1997 – StB 16/14.87.20-01/29 BM 97 – (Einsatz bundeseigener Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehrswegebau (Straße, Wasser und Schiene) mit Anlage des Schreibens des Bundesministers der Finanzen – Az. VI A 1 – 0 4005 –5/97 vom 8.7.97

Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau (HNL-S 99); ARS Nr. 9/1999 – S 13/14.87.02-01/5Va99

**Anlg.:** Hinweise  
Mehrfertigungen meines ARS

Die „Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ – Ausgabe 2003 – wurden im Zusammenhang mit dem Bezugserlass des BMF vom 8.7.1997 vom Arbeitskreis 2.11.14 „Landschaftspflegerische Ausführung“ der FGSV erarbeitet.

Die Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen hängt nicht nur von einer sorgfältigen Baudurchführung sondern entscheidend auch von einer anschließenden naturschutzfachlich optimalen Pflege und Unterhaltung der Flächen ab. Ich bitte, bei der Umsetzung der Eingriffsregelung daher künftig besonderen Wert auf die gute fachliche Praxis zu legen. In diesem Zusammenhang ist auch eine sorgfältige umweltfachliche Baubegleitung unumgänglich. Auf die HNL-S 99, insbesondere auf die Abschnitte 5.4 und 6 weise ich nochmals hin.

Die Hinweise sollen den Straßenbaubehörden der Länder eine Hilfestellung geben für die fachliche und verwaltungsmäßige Behandlung von fertig gestellten Kompensationsmaßnahmen für die Bundesfernstraßen.

Die Hinweise bitte ich zu beachten. Ferner bitte ich Sie, die Erfahrungen bei der Anwendung der Hinweise zu erfassen und mir hierüber bis zum 1. Juli 2005 zu berichten.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die Hinweise auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden sonstigen Straßen einzuführen.

Die „Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ – Ausgabe 2003 – sind beim FGSV Verlag, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Dieses Allgemeine Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Stolle